



## **Mannschafts-Wettspiele Winter 2021/2022**

### **Sonderregelungen in Ergänzung zur Wettspielordnung in Folge der Covid19-Pandemie:**

Für den Sport in NRW ist die aktuelle Coronaschutzverordnung des Landes NRW vom **23.11.2021** maßgeblich ([PDF-Link aktuelle Fassung](#)).

Seit dem **24.11.2021** sind für die Tennis-Mannschaftswettspiele im Winter folgende Regelungen und Vorkehrungen zu beachten:

- **Teilnahmeberechtigung am Wettspielbetrieb:**
  - Kinder und Jugendliche bis einschließlich 15 Jahre (sie gelten aufgrund der verbindlich durchgeführten Schultestungen auch ohne Nachweis als getestet - außer in den Ferien).
  - **Ab 16 Jahre:**
    - vollständig immunisierte Personen (2G-Regel - geimpft oder genesen) mit entsprechenden Nachweisen
    - nicht immunisierte Personen mit einem anerkannten negativen PCR-Test (nicht älter als 48 Stunden)
    - Personen, die über ein ärztliches Attest verfügen, demzufolge sie derzeit oder bis zu einem Zeitpunkt, der höchstens sechs Wochen zurückliegt, aus gesundheitlichen Gründen nicht gegen Covid-19 geimpft werden können; diese Personen müssen einen Testnachweis n. §2 (8) Satz 2 verfügen [Antigen Schnelltest nicht älter als 24 Stunden oder PCR-Test nicht älter als 48 Stunden].

Der im Spielbericht benannte Oberschiedsrichter hat vor Spielbeginn mit Eintragung der Aufstellung die entsprechenden Nachweise zu kontrollieren. **Hierzu soll möglichst die CovPassCheck-App des Robert-Koch-Instituts verwendet werden.**  
**Im Spielbericht ist die Kontrolle unter „Bemerkungen“ zu bestätigen.**

- **Räumliche Vorkehrungen:**

Der Hallenbetreiber hat geeignete Vorkehrungen zur Hygiene- und zum Infektionsschutz in allen Räumlichkeiten sicherzustellen. Alle Teilnehmer/innen eines Wettspiels haben diese Vorkehrungen zu beachten und diesen Folge zu leisten. **Für Zuschauer und Besucher von Tennishallen gilt ebenfalls die 2G-Regelung. Darüber hinausgehende Vorgaben durch Hallenbetreiber zur Anzahl und zu**

Regeln des Aufenthalts von Zuschauern bei Wettspielen sind zu beachten und im Vorhinein beim Hallenbetreiber zu erfragen.

- **Doppel:**  
Das Spielen der Doppel richtet sich nach den Vorgaben der Behörden. Sollte das Doppelspielen im Laufe der Saison nicht gestattet sein, entfallen die Doppel. (Änderung des § 28 (2) WSpO)

Köln, den 25.11.2021